

Prenumerata roczna wynosi K 5.—, dla członków bezpłatnie.
Inseraty umieszcza się wedle stałej taryfy.
Wychodzi 1-go każdego miesiąca. — Redakcya i Administracya: Kraków, Dietla 25.
Rękopisów nie zwraca się. — Konto czekowe Kasy oszczędności Nr. 66.620.

Pränumerationsgebühr pro Jahr K 5.—, für Vereinsmitgl. unentgeltlich
Inserate laut aufliegendem Tarif.
Erscheint am 1-ten jedes Monats. — Redaction u. Administration: Krakau, Dietla 25
Manuscripte werden nicht zurückgegeben. — Postsparcassen-Conto Nr 666 20

Nr. 38. Krakau, Montag 1. August 1910. IV. Jahrgang.

Treść — Inhalt:

Die Ernte-Wirkungen.

Ganz ungewöhnlich stellt sich die Witterungssignatur des laufenden Jahres. Auf einen relativ milden Winter folgte ein nasskalter Frühling, dessen Ungunst ziemliche Bedenken für die Gestaltung der Saaten rechtfertigte. Später erfolgte ein bedeutender Umschwung und gerade in jenen Wochen, die für das Wachstum und die Ausreife der Körnerfrüchte im massgebenden Gebiete der Monarchie, in Tiefungarn, die wichtigsten sind, war das Wetter so geartet, dass man auf eine Rekordernte hoffte. Diese Hoffnung scheint aber trügerisch zu sein. Von einem übermässigen Ertrag der Gesamternte der Monarchie kann nach dem eingetretenen Wettersturz in der zweiten Junihälfte deshalb keine Rede sein, weil auch der oesterreichischen Reichshälfte eine gewiss nicht untergeordnete Rolle zukommt Nun lauten ja die Meldungen aus den einzelnen Distrikten Cisleitaniens keineswegs trostlos und doch kann es nicht ausbleiben, dass die kühle nasse Witterung. den ganzen Ertrag wesentlich beeinträchtigt, so dass für die diesseitige Reichshälfte mit einem normalen Import an Mehl und Getreide aus anderen Produktionsgebieten gerechnet werden muss. Die Frage, die wir behandeln ist deshalb wichtig, weil von ihrer Beantwortung das Wirtschaftsleben unserer Monarchie abhängig ist.

Es entsteht nun die Frage, wie sich die Dinge heuer voraussichtlich gestalten werden. Trotzdem die Erntearbeiten in Ungarn eine Unterbrechung erfahren haben, kann doch schon als feststehend betrachtet werden, dass die Gasamtfechsung in Ungarn zusammen mit der zu erhoffenden diesseitigen Ernte mindestens den inländischen Konsum zu decken in der Lage ist. Es wäre aber damit noch nicht sichergestellt, dass der Verbrauch an Brotfrüchten wirklich aus dieser Quelle schöpfen wird, denn man hat oft genug zu beobachten Gelegenheit gehabt, dass die ungarischen Grossgrundbesitzer mit Unterstützung der ungarischen Grossmühlen und Grossbanken eine Getreidepolitik treiben um duch Knapphaltung des Konsums, höhere Getreidepreise zu erzielen. Diese Taktik wird sich dann um so schärfer akcentuieren, wenn die Verhältnisse in den ausländischen Getreideproduktionsgebieten ungünstige sind. Man muss leider mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, dass diese Voraussetzungen heuer wieder gegeben sein werden, die den ungarischen Getreideinteressenten die Möglichkeit geben, das Getreide zu lombardieren anstatt es auf den Markt zu briugen, denn infolge der anhaltenden furchtbaren Trockenheit in den amerikanischen Hauptproduktionsdistrikten sind die Chancen auf die erhoffte Weltrekordernte wesentlich herabgemindert worden.

Das ist ein Schlag der uns selbst trifft. Eine grosse Welternte mit ihrer ermässigenden Preistendenz hätte alle Versuche der Grossgrundbesitzer den Konsum künstlich zu schädigen, unmöglich gemacht. Jetzt müssen wir mindestens damit rechnen, dass zwar Oesterreich-Ungarn insgesamt eine Ernte hat, die wohl ausreicht, den Konsum zu befriediegen, dass aber von ungarischer Seite alles aufgewendet werden dürfte um die Preise hinaufzuschrauben.

Die Konsequenz der in diesem Augenblicke feststehenden Konstellation auf die Wertbewegung der Effekten ergibt sich von selbst.

Das wichtige Moment liegt in der Sorge für die Brotkonsumenten also für die Lebenserhaltung der arbeitenden und mit festen Bezügen rechnenden Bevölkerungsklassen. Aus diesem Grunde soll energisch für die Ermässigung der Getreidezölle agitiert werden.

Denn selbst für den Fall ale die Monarchie genügend Getreide hervorbringt um den eigenen Konsum voll zu decken, muss man die Taktik der ungarischen Grossgrundbesitzer befürchten. Es gibt kein anderes taugliches Mittel zu finden, die Besitzer zur Herausgabe ihrer Vorräte zu zwingen, als die Furcht wenigstens vor Getreideimporten aus anderen Produktionsimporten.

Już najwyższy czas!

Kupiectwo w stolicy państwa zaczyna się ruszać. W Wiedniu kupcy poszczególnych dzielnic odbywają wielkie zgromadzenia celem zawiązania politycznej organizacyi, mającej na celu wysyłanie do ciał wybieralnych odpowiednich kupców.

I tak przy masowym współudziale kupców odbyło się w IX okręgu wiedeńskim zgromadzenie, na którem kupiec Zwinger wygłosił referat w którym przedstawił potrzebę silnej organizacyi kupieckiej, oświadczając iż w Wiedniu powstanie 21 organizacyi kupieckich celem zwalczenia wspólnego wroga jakim jest stan agrarny dla interesów kupiectwa. W dyskusyi użalano się na nie-

Kollegen, verbreitet unsere Presse!

słychane obciążenie podatkami pod jakiem jęczy kupiectwo, które podatki płaci za siebie i za rolników. Pan Prinz wśród oklasków obecnych zawołał: „Rząd austryacki doczeka się jeszcze tego, że pewnego pięknego poranku kupcy wiedeńscy sklepy swoje demonstracyjnie zamkną i czarnę chorągiew wywieszą."

Słowa te najlepiej świadczą o strasznem rozgoryczeniu kupców wiedeńskich, które się udziela całemu stanowi kupieckiemu w Austryi. Trudno, kto się sam lekceważy, nie ma prawa żądać aby go szanowano. Agraryusze wszystkich krajów mają karną organizacyę, nikomu nie pozwalają lurem iść, dlatego też stali się potęgą przed którą każdy rząd się korzy. Kupiectwo w szczególności zaś galicyjskie rzadko kiedy solidarnie postępuje zwalczając się zaś wzajemnie w własnych szeregach osłabia znaczenie i siłę swego stanu. Starajmy się wykształcić inteligentnych kupców, którzy poza metrem świat widzą. Nie przyjmujmy do handlu niedołęgów bez odpowiedniego wykształcenia niechaj każdy praktykant handlowy ma ukończoną przynajmniej 2 klasową szkołę handlową. niechaj młodzież handlowa więcej się kształci a mniej agituje, wtedy stworzymy generacyę, która w życiu politycznem nie da się wyprzeć łajdackim lichwiarzom chleba i mięsa. Do tej sprawy jeszcze wrócimy.

Entscheidung des Obersten Gerichthofes.

Höhe des Schmerzensgeldes Kein Ersatz für seelische Schmerzen. Ständig bezogene Diäten sind als Erhöhung des Gehaltes anzusehen und bei Bemessung des Ersatzes für den Verdienstentgang in Rechnung zu ziehen.

Der Klage des Ingenieurs uud Montageleiters A gegen das Staatseisenbahnärar auf Zahlung von Heilungskosten, ferner eines Schmerzensgeldes von 40.000 K und Verdienstentgang bis zur vollständigen Arbeitsfähigkeit gab das k. k. Handelsgericht in Prag mit Urteil vom 28. Februar 1908 G. Z. Cg I 108/7 teilweise statt, indem es dem Kläger die beanspruchten Heilungskosten, ferner ein Schmerzensgeld im Betrage von 25000 K und die Differenz zwischen dem bisherigen Gehalte, Quantiergeld und Gratifikationen des Klägers einerseits und seiner jetztigen Pension anderseits bis zur vollständigen Arbeitsfähigkeit zusprach, desgleichen den teilweisen Ersatz für die bezogenen Diäten, jedoch mit der Einschränkung „nicht länger als bis zu jenem Zeitpunkte, in welchem Kläger eine 35 jährige Dienstzeit bei der Firma X. zurückgelegt hätte". Zugleich wurden dem Kläger die gesamten Prozesskosten zugesprochen.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit Urteil vom 29. April 1908 G. Z. Bc IV 38/8 über Berufung beider Teile das Schmerzensgeld auf den Betrag von 10.000 K herabgesetzt und der Berufung des Klägers wegen Erhöhung des Schmerzensgeldes, sowie des beklagten Ärars wegen des Prozesskostenzuspruches, keine Folge gegeben. An Kosten des Berufungsverfahrens wurden dem Eisenbahnärar 46 K 98 h zugesprochen.

Der k. k. oberste Gerichtshof hat mit Entscheidung vom 29. Juni 1908 G Z. Rv II 495/8 der klägerischen Revision teilweise stattgeben und das Schmerzensgeld auf den Betrag von 16.000 K erhöht. Die Gerichtskosten der zweiten und dritten Instanz wurden gegenseitig aufgehoben.

Entscheidungsgründe: Es kann der Revision, insoweit sie den Revisionsgrund der Z. 4 anrutt zum Teil die Berechtigung nicht versagt werden. Allerdings können die rein seelischen Schmerzen, welche Kläger erlitten haben will, zur Bemessung des Schmerzensgeldes nicht herangezogen werden und genügt es in dieser Richtung auf die durch die Ausführungen der Revision nicht widerlegten Gründe des berufungsgerichtlichen Urteiles zu verweisen. Allein auch bei Berücksichtigung bloss der körperlichen Schmerzen des Klägers erscheint das Schmerzensgeld vom Berufungsgerichte zu niedrig bemessen. Denn nach dem Gutachten der Sachverständigen hat Kläger in der Zeit vom Unfalle bis zum Eintritte in das Sanatorium K., also durch zirka 14 Tage, grosse Schmerzen erlitten: von da ab bis zur Zeit der Abgabe des Gutachtens am 28 Februar 1908, beim Kläger Schmerzen mittleren Grades, wobei nicht ausgeschlossen ist, dass gelegentlich heftige Schmerzen auftraten; während des Aufenthaltes im Sanatorium K. litt Kläger, an Schlaflosigkeit, welche auch seinen körperlichen Zustand schwer beeinflusste. Wird nun erwogen, dass das Erdulden grosser Schmerzen durch 14 Tage sehr empfindlich ist, dass auch Schmerzen minderen Grades, wenn sie lange Zeit andauren, höchst peinigend werden; dass länger andauernde Schlaflosigkeit ein qualvoller Zustand ist, der das körperliche Befinden ungünstig beeinflusst, so kann das mit dem Betrage von 10.000 K bemessene Schmerzensgeld nicht als eine ausreichende Vergütigung für die vom Kläger erduldeten Schmerzen angesehen werden und war den Umständen ensprechend zu erhöhen, der Revision daher in diesen Sinne stattzugeben, wogegen dieselbe, insoweit sie den Zuspruch des Schmerzensgeldes in dem ganzen in der Klage beanspruchten Betrag per 40000 K verlangt, erfolglos bleiben musste. Nach Lage der Sache sind nunmehr im Rechtsmittelverfahren beide Teile teils obsiegend, teils unterliegend geworden, es waren daher gemäss §§ 43 und 50 Z. P. O. die Kosten zweiter und dritter Instanz gegenseitig aufzuheben

(Juristische Blätter.)

Gewerbegerichtliche Entscheidungen.

Wird einem auf der Reise befindlichen Reisenden gekündigt, so ist der Tag des Einlanges der Kündigung an das vorausbestimmte Postamt, wohin alle Briefschaften für den Reisenden postlagernd zu leiten waren als Tag der Zustellung an den Gekündigten anzusehen.

Kläger O. G. war seit dem 1. April 1909 Reisender bei dem Bettfedernhändler G. H.; als Kündigungsfrist galt die gesetzliche nach Artikel 61, H. G. B., somit die sechswöchentliche vor Quartalschluss. Am 10 Mai verreiste Kläger gemäss erhaltener Route nach Tirol und mit Brief ddo. Innsbruck vom 15. Mai ersuchte er den Beklagten, alle an ihn gerichteten Briefschaften und Reisekasse nach Feldkirch in Tirol postlagernd zu senden. Nun wollte Beklagter dem Kläger auf sechs Wochen vor Quartalschluss — Ende Juni 1900 — kündigen. Er verfasste somit die schriftliche Kündigung dd. 17. Mai 1900 und expedierte sie rekomandiert an den Kläger nach Feldkirch postlagernd. Diese Kündigung langte beim Postamte in Feldkirch am 19. Mai ein und Kläger behob sie am 21. Mai. Da dem Kläger diese Kündigung erst am 21. Mai zur Kenntnis gelangte, somit mit diesem die ihm gesetzlich zustehende sechswöchentliche Kündigungsfrist vor 1. Juli nicht eingehalten wird, protestierte Kläger gegen die Kündigung nnd da Beklagter bei der Kündigung beharrte, hat Kläger die Klage auf Feststellung, dass die ihm gegebene Kündigung nicht zu Recht bestehe, überreicht.

Diese Klage wurde abgewiesen. Der wider das Urteil eingebrachten Berufung wurde nicht stattgeben.

Gründe: der letzte Tag der sechswöchentlichen Kündigungsfrist vor 1. Juli war der 19. Mai; an diesem Tage vormittags ist laut Bestätigung des Postamtes die schriftliche Kündigung für den Kläger nach Feldkirch postlagernd eingelangt.

Nachdem Kläger selbst mit seinem Briefe vom 15 Mai den Beklagten ersucht hat, alle an ihn gerichteten Briefschaften nach Feldkirch postlagernd zu senden, hat er dadurch das Postamt in Feldkirch zu seinem Zustellungsbevollmächtigten bestimmt und kann somit der Tag der Zustellung an den Zustellungsbevollmächtigten als massgebender Tag für alle dem Kläger geltenden Zustellungen angesehen werden. Mit dem Tag des Einlanges in Feldkirch war für den Kläger die Möglichkeit geboten, die Sendung am selben Tage zu beheben, es kann somit nur dieser Tag als der richtige Zustellungstag angesehen werden; ob Kläger wirklich am 19. Mai oder erst am 21. Mai das Schreiben beim Postamte behob, ist gleichgültig und kann eine mit einer verspäteten Behebung verbundene Gefahr nur ihn selbst treffen. Es wurde somit erkannt, dass die Kündigung rechtzeitig gegeben wurde, und die Klage als unbegründet abzuweisen ist.

*

Die Vereinbarung, dass ein Reisender nur bei Erzielung eines bestimmten Umsatzes einen Monatsgehalt beziehen, sonst aber auf Diäten beschränkt bleiben soll, ist gültig. (Art. 57 H. G. B. und § 699 a. b. G. B.)

Ein Reisender hatte seinem Prinzipal am 1. April folgende Erklärung unterschrieben: »1 An Gehalt zahlen Sie mir K 170.— monatlich nachhinein, dies aber nur in dem Falle, wenn ich in dem betreffenden Monate um K 3000.— gesunde Orders erziele. Wenn ich diesen Umsatz nicht erziele, entfällt der Gehalt.« 2. »Falls ich mich für Sie auf der Tour befinde, zahlen Sie mir K 10.— bei Benützung Ihres Wagens, bei Reisen ohne Ihren Wagen K 12.— an täglichen Diäten.«

Am 15. Mai, als gerade ein Diätenvorschuss von K 120.— eingelangt war, schrieb er, dass er sich ihn auf den Gehalt für April abrechne und dass er die Reise nicht früher fortsetzen werde, als bis er den restlichen Aprilgehalt von K 50.— und einen angemessenen Reisevorschuss erhalten

werde. Er wurde darauf entlassen und stellte nun Gehalts- und Entschädigungsansprüche von zusammen K 306.80.

Das Klagebegehren wurde abgewiesen.

Gründe: Da gemäss Art. 57 H. G. B. die Ansprüche der Handlungsgehilfen auf den Gehalt in erster Linie durch die Übereinkunft bestimmt werden, ist zu untersuchen, ob die getroffene Übereinkunft atwa Unerlaubtes enthalte. Die Frage ist zu verneinen, einmal weil beim Wegfalle des Gehaltes das Entgelt für die geleisteten Dienste in den Diäten liegt und weiteres, weil die vertragsmässige Beschränkung eines Reisenden auf Diäten ebensowenig durch ein Gesetz verboten ist, wie z. B. die Beschränkung auf die Provision.

Im vorliegenden Falle, wo der Kläger schon früher für den Beklagten reiste, wegen seiner geringen Erfolge aber entlassen wurde und bei Betreibung seiner Wiederverwendung beständig auf die Einwendung stiess, dass der Beklagte den Gehalt des Klägers wegen des geringen Umsatzes nicht verdiene, kann auch nicht bezweifelt werden, dass der Kläger, wenn er sich zu einem monatlichen Umsatze von K 3000.— in der Form verpflichtete, dass bei Nichterreichung sein Gehaltsanspruch zu entfallen hat, in voller Kenntnis der Geschäftslage gehandelt hat, und erscheint daher die Annahme eines Irrtums auf seiner Seite über die Tragweite der Vereinbarung ausgeschlossen.

Da nun der Kläger laut seines Zugeständnisses im April nur einen Umsatz von K 1600 — erzielte und daher wissen musste, dass die Bedingung, von der sein Gehaltsanspruch abhing nicht erfüllt war, konnte er auch keinen Gehalt für diesen Monat fordern und durfte nicht die ihm am 15. Mai als Vorschuss übersendeten K 120,— als Gehalt betrachten. Seine Erklärung, dass er die Fortsetzung der Reise von der Übersendung eines weiteren Geldbetrages abhängig mache, stellt sich demnach als eine unbefugte Arbeitsverweigerung dar, die gemäss Art. 64, Z. 3, H. G. B., seine sofortige Entlassung rechtfertigt. Das Klagebegehren war somit als in jeder Beziehung unbegründet abzuweisen.

Odroczenie.

Reprezentantów ludu p. Bienert posłał do domu, aby przed wyborcami mogli wybierać „dobrodziejstwa" jakie „miały" na szerokie warstwy ludowe. Nie ubierajmy myśli w kwiatki, gdyż śmiało rzec możemy, iż na kpiny zakrawa to funkcyonowanie austryackiej maszyny parlamentarnej. Te orgie obstrukcyjne z tej lub z tamtej strony są tak wstrętne, iż wyroki potępienia już darmo powinien zmieść z widowni tych rzekomych obrońców ludu a w rzeczywistości jego najzaciętszych wrogów.

Te hece szowinistyczne ośmieszają nasze polityczne stosunki do reszty.

Świat handlowy w Austryi obojętnem okiem przygląda się tej pracy parlamentarnej, zawadzającej się najagrarno-klerykalnym programie wrogo dla interesów miast uspo nym.

Na Węgrzech gniew ludu długo oszukiwanego usunął od warsztatu pracy politycznej dotychczasowych krzykaczy, lecz w Austryi jeszcze daleko do tego. Te szopki nacyonalistyczne wkradły się nawet do tej partyi która pracuje pod hasłem ekonomicznym. Czescy socyaliści zazdroszczą sławy Klofaczom i Udrzalom i uderzają na innych socyalistów, że ich rozumu politycznego nie uznaja.

Na całej linii wre i kipi.

Kiedyż nastąpi wreszcie upamiętanie?

Verkehrswesen.

Am 20. Juni hat im Eisenbahnministerium unter Vorsitz des Ministers Wrba eine interne Besprechung über die für den Herbstverkehr zu treffenden Vorkehrungen stattgefunden. Der Wagendienst wurde in den letzten Jahren derart ausgestaltet, dass in dieser Richtung eine intensive Ueberwachung der Exekutivdienststellen nötig sein wird. Auch wurden mit dem Finanzminister Verhandlungen wegen Bestellung neuer Güterwagen gepflogen und scheint die Vergrösserung des Wagenparkes um 2000 Güterwagen gesichert.

In dem Spezialbericht zum Budget des Eisenbahnministeriums, den der Abg. Dr. Elvert erstattet hat, wird auf die unzulängliche Ausrüstung der Staatsbahnen mit Waggons und Lokomotiven hingewiesen. Die Krankheit des Eisenbahnbetriebes liege vor allem in der mangelhaften Ausgestaltung der Geleiseanlagen, der Frachtenbahnhöfe und der Ausweichstellen. Jede Verzögerung der Lösung solcher Fragen sei eine direkte Schädigung der Wolkswirtschaft. Durch eine Reihe von Jahren ist in Oesterreich auf die Ergänzung des Fahrparkes und insbesondere der Lokomotiven nicht genügend Rücksicht genommen. Seit dem J. 1903 sind 1157 Stück Lokomotiven, 1948 Personen und 15.658 Gepäck und Güterwagen beschafft worden. Dagegen haben die vereinigten preussischen und hessischen Staatsbahnen in dieser Periode 6096 Lokomotiven, 11.851 Personenwagen und 118.180 Gepäck und Güterwagen beschafft.

Der Staatseisenbahnrat hat einen Permanenzausschuss zur Vorberatung der Reform der Staatseisenbahnverwaltung eingesetzt.

Eine neue Schnellverbindung Wien-Berlin. Am 1 Mai kam ein neuer Schnellzug D 67 Wien, Nordwestbahnhof-Berlin über Tetschen zur Einführung, der in Berlin Anhalter Bahnhof, um 8 Uhr 7 Minuten vorm. eintrifft. Dieser Zug stellt in Zukunft die schnellste und beste Nachtverbindung von Wien nach Berlin her. Da derselbe den Grenzbahnhof Tetschen in früher Morgenstunde berührt und die Reisenden durch die zollamtliche Abfertigung des Reisegepäcks in Tetschen in der Nachtruhe gestört wurden, hat die Staatsbahnverwaltung mit Zustimmung der beteiligten Eisenbahn- und Zollbehörden angeordnet, dass die zollamtliche Abfertigung des Reisegepäcks, das zu diesem Zuge von Wien nach Berlin und darüber hinaus aufgegeben wird, vom 1. Mai d. J. ab sofort nach Ankunft des Zuges in Berlin, Anhalter Bahnhof, stattzufinden hat. Das Handgepäck der Reisenden wird in Tetschen in den Wagen revidiert.

Die Schnellzugsverbindungen zwischen Berlin und Budapest. Auf dem kürzesten Wege über Breslau-Sillein-Galanta sind durch Einrichtung neuer Schnellzüge zwischen Budapest und Sillein vom 1. Juni ab so verbessert, dass sich die nachbezeichneten beiden besten Verbindungen zwischen den beiden Hauptstädten, ab und an Berlin, Bahnhof Friedrichstrasse, ergeben haben:

4^{36}	11^{44}	ab	Berlin	an	5^{26}	11^{17}
10^{05}	6^{10}	»	Breslau	»	11^{48}	5^{58}
1^{20}	9^{52}	»	Oderberg	ab	9^{06}	3^{29}
3^{51}	12^{20}	»	Sillein	»	6^{16}	12^{36}
7^{08}	3^{52}	an	Galanta	»	2^{51}	9^{17}
9^{40}	6^{20}	»	Budapest	»	12^{20}	6^{50}
17	18½	Std.	Fahrzeiten	Std	17	16½

Alle vier Züge haben durchlaufende Wagen erster und zweiter Klasse zwischen Berlin und Budapest. Im Übrigen führen die Züge auf den Strecken Berlin-Sillein Wagen aller drei Klassen und auf den Strecken Sillein-Budapest nur die erste und zweite Klasse. Schnellzugsfahrkarten Berlin-Budapest kosten in den drei Klassen 71.80, 46.60 und 27.50 Mk. Zusammenstellbare Fahrscheinhefte für die Teilstrecken Berlin-Breslau-Oderberg - Sillein-Ruttka - Budapest und ebenso zurück (1944 Kilometer) kosten 141.20, 93.40 und 56.20 Mk. dazu 8.00, 4.00, und 0.90 Mk. deutsche Fahrkartensteuer, zusammen 149.20, 97.40 und 57.10 Mk.

Bilans handlowy do kwietnia b. r.

Passivum austryackiego bilansu handlowego kroczy zatrważająco naprzód.

W miesiącach od stycznia do kwietnia 1910 wynosił dowóz 958·5 milionów Koron (+117·7 mil. Koron) wywóz 750·8 mil K. (+4·86 mil. Koron). Bilans handlowy wykazuje zatem passivum w kwocie 207·7 mil. Koron. Ten stan bierny można wytłómaczyć po części, znacznym importem pszenicy (49·4 mil. Koron) i zmniejszonym exportem bydła 31·6 mill (— 14·4 mil. Koron). Wpływ ujemny naszego bilansu handlowego zaznacza się także w tem, że nietylko import surowych produktów (w szczególności srodków żywności) lecz także dowóz pół i całych fabrykantów statecznie się wzmaga, podczas gdy wywóz tych artykułów nie zwiększa się równomiernie.

Co do ważniejszych grup towarów należy zaznaczyć co następuje:

W zwiększonym imporcie partycypują następujące produkty rolnicze: zboże 56·6 (+40·9 mil. Koron) nasiona jaja, skóra towary kolonialne, owoce południowe i tytoń; zmniejszył się natomiast dowóz bydła.

Z produktów przemysłu przędzalnego wykazuje dowóz bawełny zniżkę. Dowóz wełny (69. mil. Koron) przedstawia wprawdzie ubytek ilościowy lecz wartość tego artykułu podniosła się.

Dowóz węgla kamiennego (45·9 mil. K) zmniejszył się znacznie (— 10·4 mil. Koron). Zwiększony import wykazują: kauczuk 12.6 mil. Koron i rudy także dowóz miedzi (14·9 mil, Koron) wzmógł się.

Następujące produkty przemysłowe partycypują w zwiększonym imporcie. Przędza bawełniana 10, wełniana 18·7, jedwabna 20·2, artykuły bawełniane 12·9, wełniane 16·6, jedwabne 20·8 papier wyroby papierowe i skóra 20·2, wyroby skórzanne, chemikalia 17·5 wyroby z żelaza 12·2, maszyny, aparaty 39, instrumenty, zegary 18.3 mil. Koron. Zmniejszenie importu widocznem jest u półfabrykantów z żelaza.

Zwiększony wywóz wykazują wszystkie prawie ważniejsze produkty przemysłowe a. m. Drzewo budulcowe i opałowe 48·7, len, konopie, towary bawełniane 18·1 konfekcya męska i damska 31, papier i wyroby papierowe, skóra i wyroby z skóry 15.2, wyroby z drzewa 22·8 z szkła 24·8, półfabrykaty z żelaza wyroby metalowe 19·5 i chemikalia 15·7 mil. Koron.

Z produktów rolniczych przedstawiają zwyżkę exportu: jaja 39.7 skóra 25·2 drzewo 22·6 mil. Koron i wełna.

Zmniejszony wywóz wykazują: węgiel brunatny 24·2 mil. Koron napoje i mąka.

Die Pensionsversicherung im Handelsgewerbe.

Wir veröffentlichen nachstehend den Schluss der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 20 Mai 1910, welche

ür uusere geehrten Leser interessant sein dürfte.

»Es erül rigt demnach, zu prüfen, ob die Berufstätigkeit der eingangs erwähnten Bediensteten die Eigenschaft einer »ausschliesslich oder doch vorwiegend geistigen Dienstleistung« aufweist.

Bei der Entscheidung dieser Frage musste daran festgehalten werden, dass dem Gesetze die Absicht innewohnt, in sich geschlossene Berufsgruppen zu treffen Deshalb müssen nur die, bestimmte Berufsbeschäftigungen charakterisierenden Verhältnisse, die wesentlichen Momente der regelmässigen Gesamttätigkeit der einzelnen Gruppen von Bediensteten in Betracht gezogen werden. Denn, wenn auch die im Geschäftsleben überhaupt und im Handelsgewerbe insbesondere vorkommenden Beschäftigungsarten sehr verschieden sein mogen. so lassen sich dieselben doch in der Regel zu bestimmten Gruppen mit vorwiegend gleicher Tätigkeit zusammenfassen Die im heutigen Streitfall in Betracht kommenden Personen sind nach den gepflogenen Erhebungen als Verkaufskommis in offenen Verkaufsgeschäften, also als Handelsgehilfen bzw. kaufmännisches Hilfspersonal zur Bedienung der Kunden angestellt. Ihre Berufstätigkeit besteht im wesentlichen darin. dass sie der Kundschaft die ihren Wünschen entsprechende Ware vorlegen, zu diesem Zwecke die Ware von dem gewöhnlichen Aufbewahrungsorte herholen und auspacken, die Kundschaft über die Qualität der Ware und ihre besonderen Eigenschaften informieren, ihr die Ware empfehlen und anpreisen, um den vom Leiter des Unternehmens bestimmten Preis anbieten, innerhalb dieser Grenzen den Kauf abschliessen, die Ware, falls sie nicht stückweise verkauft wird, in der gewünschten Menge zu messen bzw. zu wägen den Preis des gekauften Quantums auf Grund eines bestimmten Minimalpreises vereinbaren, eventuell nach einem bestimmten Einheitspreise berechnen und übernehmen, oder der Partei eine Anweisung »an die Kassa« (Blockzettel) zur Übernahme des Preises anstellen, und wenn der Partei durch den Chef oder Geschäftsleiter Kredit gewährt wurde, den Preis zu Lasten der Partei in das Verkaufsbüchel eintragen, sodann die gekaufte Ware eventuell verpacken und der Partei ausfolgen, und die unverkaufte Ware wieder einpacken und wegräumen. Nach dem oben Gesagten kann es auf unwesentliche Abweichungen von dem normalen Typus der Beschäftigung nicht ankommen.

Prüft man nun, ob in der geschilderten typischen Tätigkeit eines Verkaufskommis »eine ansschliessliche oder doch vorwiegend geistige Dienstleistung« zu erblicken sei, so kommt folgendes in Betracht; Im allgemeinen gibt es wohl kaum eine Diensleistung, bei der nur der Körper oder nur der Geist allein tätig wäre, vielmehr erfordert jede phisische Arbeit auch eine gewisse Betätigung des Geistes, und anderseits kann auch die geistige Arbeit ohne eine körperliche Betätigung kaum in Erscheinung treten.

Als geistige Dienstleistung wird nach den herrschenden Begriffen wohl jene in Betracht kommen können, bei welcher der essentielle Teil der Arbeit durch die Tätigkeit des Geistes, durch Denkoperationen vollbracht wird und nur um in Erscheinung treten zu können, einer schriftlichen oder mündlichen Äusserung (Auftrag, Disposition, Erklärung, Aufzeichnung zum Zwecke der Festhaltung für einen künftigen Gebrauch) und dergleichen bedarf, hingegen nicht jene bei welcher die physische Tätigkeit nicht lediglich dazu dient, die geistige Arbeit zur Erscheinung zu bringen, sondern bei der zu erzielende Arbeitserfolg in der Hauptsache durch physische Arbeit hervorgebracht wird die Denk- und Willenstätigkeit lediglich die Betätigung des Körpers lenkt und beeinflust.

Bei der Bedienung der Kunden welche — wie oben eingeführt — das Wesen der Tätigkeit des Verkaufskommis bildet, spielen gewiss Warenkenntnis, Geschicklichkeit, Sprachenkenntnisse und ähnliche eine nicht zu unterschätzende Rolle, diese Eigenschaften aber unterstützen hier lediglich die an sich physische Tätigkeit, und sind geeignet. den Wert dieser Tätigkeit zu beeinflussen, vermögen aber nicht die Berufstätigkeit der Verkaufskommis als geistige Dienstleistung zu charakterisieren. Bei dieser Sach- und Rechtslage müsste daher der Gerichtshof erkennen, dass die eingangs genannten Personen weder ausschliesslich, noch vorwiegend geistige Dienstleistungen zu verrichten haben, und dass sie daher im Sinne des zitierten Gesetzes nicht versicherungspflichtig sind«.

Die Baumwolldrucker gegen das neue Hausiergesetz.

Der Verein der Baumwolldrucker hat in seiner letzten Generalversammlung nachstehende Resolution mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschluss erhoben: »Der Verein der Baumwolldrucker betrachtet die von dem Gewerbeausschusse vorgeschlagene Fassung des § 10 des Hausiergesetzes, derzufolge der Verkauf von Kleidern und Wäsche im Wege des Hausierhandels verboten würde, als absolut unannehmbar. Durch diese Bestimmung würde die oesterreichische Konfektionsindustrie, die eine grosse Anzahl von Arbeitskräften beschäftigt, auf das schwerste geschädigt werden. Der Verein spricht die Erwartung aus, dass das Abgeordnetenhaus dem Vorschlage des Gewerbeausschusses seine Zustimmung versagen und den § 10 des Hausiergesetzes in dem Sinn annehmen wird, dass der Verkauf neuer Kleidungsstücke und neuer Wäsche den Hausierern freigelassen werde«.

Pensionsanstalt.

Die allgemeine Pensionsanstalt für Angestellte veröffentlicht soeben den Bericht über ihre erste Gebarungsperiode im Jahre 1909 Besonderes Interesse erweckt darin die Klage der Anstalt über die grossen Lücken im Gesetz und die lästige Ungewissheit in wichtigen Fragen, vor allem betreffend des Umfanges der Versicherungspflicht. Der höchst mangelhaften Fassung dieses verunglückten Gesetzes ist es auch zuzuschreiben, dass nicht weniger als 6932 Dienstgeber und 25.183 Angestellte gegen ihre Einzeichnung unter die Versicherungspflicht Einspruch erhoben haben, während der gesamte Mitgliederstand 87.348 beträgt.

Schon nach einjährigem Bestande des Gesetzes ergeben sich zahlreiche Streitfragen, die nur durch eine gründliche Verbesserung gelöst werden können, z. B. die vom Ministerium wie vom Obersten Gerichtshof bejahte Frage der aufschiebenden Wirkung eines Einspruches. die aus dem Einkaufe von ienstjahren entstandenen Ansprüche beim Ausscheiden und die Häufung der Pension mit der Unfallsrente bei Tötungen durch Betriebsunfälle. Aus prinzipiellen Gründen können wir uns damit nicht einverstanden erklären, wenn eine Kumulierung beider Renten zugelassen wird, denn die Sozialversicherug soll Deckung gegen schwere Schäden bieten, nicht aber zur Versicherung führen.

Die Betriebsrechnung weist eine Vorschreibung an Prämien von ruud 20 Millionen Kronen aus. wovon 16·5 Millionen in die Prämienreserve für die Anwartschaften überwiesen werden. Die Reservekapitalien erliegen zum grössten Teil in Wertpapieren, und zwar Staatsrenten, Hypothekenpfandbriefen und Komunalobligationen und müssen wir bei dieser Gelegenheit mit Bedauern konstatieren, dass ein so geringer Teil der gebundenen Kapitalien, Industrie und Handel, denen man jährlich wiele Millionen entzieht zngeführt wird.

Einen wunden Punkt in der Betriebsrechnung bilden, wie seit jeher vorauszusehen war, die Verwaltungsauslagen die fast eine Million Kronen erreichen, wovon mehr als die Hälfte auf Gehalte entfällt. Eine interessante Zusammenstellung ergibt hiebei dass die Pensionsanstalt allerdings nur 4·6% der Beiträge auf Verwaltungskosten verwendet, dagegen die Wiener Bezirkskrankenkassen 16 %, sämtliche Bezirkskrankenkassen 12 % und nur die Betriebskrankenkassen 0·5 % (nebenbei ein glänzender Beweis für die beträchlichen Vorteile der Betriebskrankenkassen). Jedoch entfallen per Kopf des Teilnehmers bei den bezüglichen Anstalten K. 9·44, K. 4, K. 2.30 und K. 0·12, so dass also die Pensionsversicherung hier alle übrigen Zweige bedeutend übertrifft. Über dieses Missverhältniss kommt man mit allen Begründungsversuchen nicht hinweg. Einzelne Landesstellen verbrauchen noch viel höhere Verwaltungskosten, z. B. Brünn II: 9% oder K. 16.46 per Kopf.

Infolge der schweren Fehler des Gesetzes und des in weiten Kreisen entfachten Widerstandes weisen die Prämienrückstände eine ganz ausserordentliche Höhe auf, nämlich 8 Millionen oder 39% der Vorschreibungen, in Triest sogar 53·%, Trotz aller dieser Swierigkeiten hat die Pensionsanstalt, wenn auch mühsam, einen Betriebsüberschuss von fast einer Million Kronen berechnet, der dem Sicherheitsfond für Gehaltserhöhungen während der Wartefrist überweisen wird Der Stand der versicherten Personen betrug am Schlusse des Jahres 1909: 87.348 mit einem Durchschnittsgehalt von K 2761 bei männlichen und K. 1155 bei weiblichen Angestellten 23% der Versicherten befand sich in der dritten Gehaltsklasse, 20% in der sechsten, 19% in der virten u. s. w.

Bis 31. Dezember sind ferner rund 177 000 Anmeldungen eingelaufen, von denen 36% in Ersatzinstitute übertraten.

Internationaler Freihandelskongress in Antwerpen.

In der Zeit vom 9. bis 12. August l. J. wird in Antwerpen die zweite Tagung des internationalen Freihandelskongresses statt-

finden, der das erste mal im Vorjahre auf Einladung des Cobden-Clubs in London zusammentrat und von mehr als 500 Delegierten aus England und seinen Kolonien, Deutschland, Belgien, Frankreich, Holland usw besucht war. Auf dem heurigen Antwerpner Kongresse sollen folgende Fragen zur Verhandlung gelangen:

1. Ist die Freihandelspolitik eine logische Folge der Teorie der internatioalen Arbeitsleitung?

2. Welche sind die wahrscheinlichen Folgen der neuerlichen Tarifrevisionen in Deutschland, Australien, den Vereinigten Staaten und Frankreich?

3. Welche Folgen hat der Schutzzoll auf Rohstoffe und Maschinen für die weiter verarbeitenden Industrien, die diese Rohstoffe und Maschinen kaufen müssen?

4. Welche sind die Hauptmerkmale der internationalen Kapitalbewegung deren Einfluss auf Import und Export und welches Verhaltniss besteht zwischen dem Volkswohlstand einerseits, dem Einfuhrüberschuss resp. dem Ausfuhrüberschuss andererseits?

5. Welches sind die sittlichen Wirkungen des Freihandels und des Schutzzolles auf die innere Verhältnisse und die internationalen Beziehungen der Völker?

Aus Oesterreich werden an dem Kongresse unter anderen Herr Sektionsrat Dr. Richard Schüller als Delegierter des Handelsministeriums und Dr. Dorn als Vertreter des Export-Vereines teilnehmen.

Neugründungen.

Herr Werner aus Schneeberg hat in Mersdorf (bei Tetschen) ein Grundstück eingekauft, um eine Metallfabrik zu bauen.

Die Firma Leider und Cacak errichtet in Lieben eine neue Fabrik für Schrauben, Nieten und sonstige Erzeugnisse.

Lanzenberger et Schneider Posamenten und Besatzartikelfabrik in Weipert.

Horner & Dörfler G. m. b. H, Spitzen und Stickereifabrikation in Gossengrün.

Bänziger & Fuchs, Gardinenfabrikation in Grasslitz.

Der Zivnostenska banka im Verein mit dem Kaiserl Rat I Otto, Dr. Jahn, H. Sedlak, Formanek und prof. Dr. Mestecky wurde die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Ceska obchodni spolecnost“ (Böhmische Handelsgesellschaft) mit dem Sitz in Prag erteilt. Der Zweck des neuen Unternehmens ist u. a. die Pachtung und Verpachtung von Industrialien, die Errichtung und der Betrieb von Fabriken, die Forderung und der Verkauf von Kohle, der Handel in Industrieerzeugnissen und Landesprodukten u. s. w.

Rind & Wiener Kokosläufer und Mattenfabriken in Brühl bei Weitra (Niederösterreich).

Der Eisenhändler Josef Müller in Graslitz baut eine neue Stickereifabrik.

Die seit 25 Jahren in Wien bestehende Kartonagewarenfabrik Rodolf Biermoritz wurde unter Mitwirkung der oesterreichischen Industrie und Handelsbank in eine Gesellschaft m. b. H. mit einem Grundkapital von 250000 Kronen umgewandelt.

Aus der wirtschaftlichen Welt.

Das Eisenkartell ist perfekt gewerden. Es wurde beschlossen, die Stabeisenpreise durchschnittlich um K 1.50 zu erhöhen.

Da bis zum 30 Juni von keiner der beteiligten Raffinerien eine Kündigung eingelaufen ist, erscheint das Kontingentierungsübereinkommen der vereinigten oesterreichischen Zuckerraffinerien auf ein weiteres Jahr das ist bis 30 September 1911 verlängert.

Der Verband deutscher Juteindustrieller ermässigte für verschiedene Produkte die Preise.

Der Verein deutscher Sammt und Pluschfabrikanten beschloss die sofortige Einführung einheitlicher Preise mit mässiger Erhöhung.

Die Kaffeernte wird höchstens auf 9 Mill Sack geschätzt, während im Vorjahr 11 Mill Sack eingebracht wurden. Die Welternte wird auf 14·5 — 16·5 Mill Sack geschätzt während der Weltkonsum sich im letzten Jahr auf 18·5 Mill Sack belaufen hat. Laut der Statistik dürfte der Kaffeeverbrauch per Kopf folgender sein: in Holland 7·5 Kg., in den Vereinigten Staaten 5·2 Kg., in Deutschland 3·35 Kg, in Frankreich 2·75 Kg., in Oesterreich-Ungarn 1·15 Kg., in Russland 0·2 Kg.

Die in den letzten Jahren eingetretene Ueberproduktion in der Textilindustrie einerseits und die steigende Preisbewegung in den Rohstoffen anderseits, haben sehr ungünstig diese Industriezweig beeinflusst und überall zu Betriebseinschränkungen geführt. In der amerik. Union sind 20000 Textilarbeiter beschäftigungslos. Der Konsum hält sich zurück offenbar in der Erwartung, dass in den Preisen ein Rückschlag eintritt, nachdem die Meldungen über die Aussichten der Baumwollernte in Amerika sehr günstig laufen.

In Südböhmen ist der Weizen in empfindlicher Weise durch die Roggenfliege heimgesucht worden, welche in den wärmeren Gegenden den Winterweizen von 25 40% und den Sommerweizen bis 70% vernichtet haben soll. In Ungarn ist der Weizen sehr gut im allgemeinen klassifiziert.

Die deutschen Linoleumfabrikanten erhöhten für bedrucktes billiges Konsumlinoleum die Preise um die oesterreichischen 5—10%.

Die bayrischen und böhmischen Spiegelglaspolierwerke schliessen ihre Betriebe auf 6 Wochen.

Die englischen Gummiwarenfabrikanten erhöhten die Preise um 10—15%.

In Triest wurde der Klub südoesterreichischer Portlandzementfabrikanten gegründet.

Die deutschen Fabrikanten gummierter Gewerbe erhöhten die Preise um 10—20%.

Rumänien hat einige der im Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn festgesetzten Zollermässigungen, nämlich für verschiedene Papiersorten, landwirtschaftliche Maschienen u. a bereits in Kraft gesetzt.

In der Zeit vom 6—12 Oktober 1910 findet in Wien der zweite internationale Kältekongress statt. Seine Beratungen dürften im Hinblick auf die steigende Bedeutung, welche die Kälteindustrie für die Konservierung von Lebensmitteln in Lager und Kühlhäusern, ferner in einzelnen Produktionszweigen, wie Brauerei, Gärungsindustrie Eisfabrikation etc. besitzt, besonderes Interesse erwecken.

Die Rohölproduktion Galiziens hat im verflossenen Jahre 20,764.400 q somit um 15% mehr als im Vorjahre 1908 betragen. Auf Tustanowice entfällt hievon der grösste Teil nämlich 82·43%, auf Borysław dagegen bloss 11·7%.

Der Verband der oesterr.-ung. Kautschukwarenfabriken erhöhte die Preise um 10—50%.

Rumänien schreibt die Lieferung von 80 Lokomotiven und 1000 Guterwaggons aus.

---

75 amerikanische Baumwollfabrikanten in Nordkanolina beschlossen Betriebseinschränkung um 1/3.

Die deutschen Linoleumfabrikanten erhöhten die Preise neuerlich um 5%.

Das Haus Rotschild schloss mit der japanischen Regierung eine Anteile zur Konversion von 27 Mill. Pfund Sterling.

Insolvenzen.

Kolomea Chaim Balken. **Lemberg** Fani Rosenberg. **Radymno** Josef Dominitz, Dawid Gottried. **Radautz** Berl Frenkel. **Stanislau** Hersch Marienberg, Hersch Leib Kreindel recte Wohl **Złoczów** Markus Bauernfeld.

VEREINSLEBEN.

An unsere Mitglieder!

Wir bitten unsere Mitglieder, den Beitrag für das II. Semester 1910 de K. 12, möglichst bald einzahlen zu wollen.

Vereinzelte Mitglieder haben bis nun den Beitrag pro I. Semester 1909 trotz wiederholten Auffoderungen nicht entrichtet und richten wir nun an diese Herren das Ersuchen, den rückständigen Beitrag ohne weitere Verzögerung zu überweisen, damit wir von der Notwendigkeit enthoben sind, im Sinne der Statuten vorzugehen.

*

Diejenigen Mitglieder, welche die Reisendencoupon-Büchel bisher noch nicht bezahlt haben ersuchen wir diese Zahlung mit den Mitgliedsbeiträgen anschaffen zu wollen, damit uns die Mahnungen u. Portospesen erspart werden.

*

Ferner richten wir an alle Collegen die dringende und herzlichste Bitte, uns im Zeitungsunternehmen tatkräfigst zu unterstützen Es handelt sich um Werbung von Abonenten und Sammlung von Annoncen und es bedarf hiezu nur geringer Mühe. Das gesprochene lebendige Wort wirkt stärker, als das geschriebene tote, darum traget Euer Scherflein bei.

Werte Kollegen!

Wohnet und verkehret nur bei Abonenten, leset, verlanget und verbreitet überall unser Vereinsorgan.

Auch an die Herren Hotel und Restaurant-Besitzer, bei denen unsere Mitglieder verkehren, richten wir in ihrem Interesse das Ersuchen, ihre Etablissements in unserem Geschäfts- u. Hotel-Anzeiger inserieren zu lassen, und wird dieser Umstand gewiss zum regen Besuche ihrer Localitäten Veranlassung geben.

Die Vereinsleitung

Auszug

aus dem Protokoll der 52-ten Sitzung des Zentralvorstandes vom 5 Juni 1910.

Anwesend waren die Herren: Eilbaum, Freimann, Grosberg, Mann, Margulies, Rittermann, Rosthal, Steiner und Zimet.

Vorsitzender: Vereinspräsident. Herr Arnold Steiner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, wurde das Protokoll vom 29 April d. J. verlesen und verifiziert.

Der Einlauf wurde vom Sekretär verlesen und zur Kenntnis genommen

Der Verein der Handelsagenten der Kolonial und Mehlbranche in Krakau unterbreitet ein Ansuchen, dass demselben die Vereinslokalitäten zur Verfügung gestellt werden. Wird gegen entspechenden Mietzins genehmigt

Der Reformverein Reisender für Industrie und Handel in Wien dankt für das anlässlich der Gründung der Ortsgruppe in Graz übermittelte Glückwunschtelegram.

Die Providentia allgemeine Versicherungsgesellschaft in Wien, bringt mit Schreiben vom 28 Mai l. J. zur Kenntnis, dass sie gemäss dem Beschlusse der Generalversamlung vom 29 April 1910 für ausgeschiedene Tagesentschädigung K 222.53 an nicht verbrauchter Prämie rückerstatten wird.

Der Sekretär wünscht, dass die für Sitzungsgebühren eingehenden Beträge von nun an nicht mehr auf den Witwen und Waisenfond, sondern auf das Mietzinskonto verbucht werden. Der Sekretär motiviert dies damit, dass seitens der Mitglieder Unzufriedenheiten über die Höhe des Mietzinses geäussert wurden, wiewohl es bücherlich nachgewiesen ist, dass die gesamte Mietzinsausgabe zum grossen Teile durch die Aftermieter und Einhebung von Sitzungstaxen gedeckt wird. Es wird demnach beschlossen, bezüglich erwähnter Einnahme keine andere Buchungsform vorzunehmen, da es für die Gesamteinnahmen des Vereines ganz gleichgiltig sein muss, ob sie auf dieses oder jenes Konto verbucht werden.

Es wurden ferner verschiedene Fragen interner Natur zu Sprache gebracht und diesbezügliche Beschlüsse gefasst.

Sodann wurden 3 neue Mitglieder aufgenommen. Eine Anmeldung blieb wegen ungenügende Information in sespenso.

Auszug

aus dem Protokoll der 53-ten Sitzung vom 3. Juli 1910.

Gegenwärtig waren die Herren: Eilbaum, Freund, Mann, Rosenfeld, Steiner und Zimet.

Vorsitzender: Vereinspräsident, Herr Arnold Steiner.

Der Präsident die Sitzung eröffnend, begrüsst die versammelten Herren und ordnet die Verlesung des letzten Protokolles an. Dasselbe wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Es wurde sodann in die Tagesordnung eingegangen,

Unter dem Einlauf befindet sich ein Schreiben der Providentia allgemeine Versicherungsgesellschaft vom 7. Juni, mittels welchem die Gesellschaft auf eine an sie gerichtete Anfrage erwidert, dass es angezeigt erscheint, obwohl die Tagesentschädigung aus der Versicherung eleminiert wurde, jeden Schaden ihr innerhalb der festgesetzten Frist von 8 Tagen anzumelden, da sonst laut § 5 die aus dem Vertrage erliessenden Rechte an die Gesellschaft erlöschen könnten.

Über Ansuchen der Handels und Gewerbekammer in Krakau wurde in einer Angelegenheit ex praesidio ein Gutachten abgegeben. Wird nachträglich genehmigt.

Im Sinne des § 10 lit. a der Vereinsstatuten wurden 4 Mitglieder ausgeschlosseu.

Vereinsleben.

(**Jubiläumsfest**.) Der kollegiale Verband reisender Kaufleute des Königreiches Ungarn feiert ein doppeltes Fest: Das zwanzigjährige Jubiläum des Verbandes und die Einweihung eines eigenen Heims. Aus diesem Anlasse ladet der Verband sämtliche kollegialen Vereinigungen zu dem am 23 und 24 Oktober l. J. stattfindende Jubiläums- und Haus-einweihungs-Fest ein.

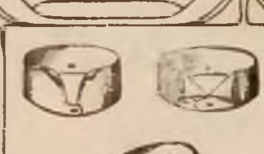
(**Unfallversicherung**.) Die geehrten Herren Mitglieder werden aufmerksam gemacht, dass es, obwohl im Grunde des Generalversamlmung-Beschlusses vom 28 4 1910 die Tagesenschädigung aus der Versicherung eleminiert wurde, angezeigt erscheint, jeden Schaden der Gesellschaft anzumelden u z in der in § 6 der allgemeinem Bedingungen festgesetzten Frist von höchstens 8 Tagen, de sonst laut § 5 die aus den Vertrage erliessenden Ansprüche an die Gesellschaft erlöschen könnten.

(**Witwen und Waisenfond.**) Salo Zimet für eine Intervention erhaltene Entlohnung K 10.—, B. N Spira K 1.—, 2 RCB. (lose) Natan Scheuer K 10.—, Block 439 Isidor Morgenbesser K 2.—, Herman Mann K 2.—, RCB. 688 Simon Feldblum K 5.—, RCB. 396 Bernhard Metzger K 5—, RCB. 544 Bernhard Segall K 5.—, Ignatz Neiger K 5,—, Jacob Janczalik K 2.—, RCB. 665 Arnold Haber K 5, Samuel Drucker, anlässlich seines 10 jährigen Dienstjubiläums in Firma Arnold Steiner, K 2—.

Summe der Heute ausgewiesenen Spenden K. 54—
Stand am 1 Juli l. J. „ 13159.18
Zusammen 13.213.18

Personalnachrichten.

Unser Mitglied Hr. Samuel Drucker feierte am 2. Juli a. c. sein 10 jähriges Dienstjubiläum in Firma Arnold Steiner.



Najlepsze, najpraktyczniejsze i najtańsze

są

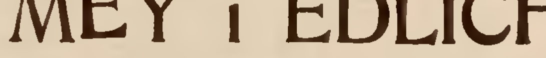
hygieniczne kołnierze, mankiety i półkoszule

białe i kolorowe w najświeższych fasonach

z fabryki



Marka handlowa.



dost. dw. król. rumuńskiego i saskiego.

Są praktyczne, bo nosi się je dłużej, niż prane.
Są tanie, bo kosztują tylko tyle ile pranie i **prasowanie płóciennych.**
Są hygieniczne, bo nosi się zawsze nowe, a **unika się pranie z obcą bielizną i przenoszenia** chorób zakaźnych
Są wygodne, eleganckie i niezbędne dla podróżnych, turystów, młodzieży szkolnej, pracowników biurowych itd.

Do nabycia w Krakowie u firm: Porębski i Zimner, Rynek gł. 8. Elias Brandeis, Grodzka 61, Wilhelm Rickel, ul. Krakowska l. 14
We Lwowie: Władysław Ciechulski, Teatralna l. 2, Herman Acht, Grodecka L. 52. **W Przemyślu:** Bernard Rose, Franciszkańska 9. **W Bielsku:** Johan Frochaska, Hauptstrasse 1—3.

Zastępstwo na Galicyę: **Szymon Loria, Kraków, ul. Sebastyana 20.**

Bibułki w książeczkach „Pobudka"

wyrobu

Mra W. Bełdowskiego w Krakowie

są pierwszej jakości i nie są glicerynowane. Wyrabiam je, by wyprzeć z naszego kraju tego rodzaju obce wyroby, jak: Griffen, Club, le Delice i t. d., w cenach po 2, 4 i 6 hal. — Do nabycia w trafikach. — Na żądanie wysyłam okazy darmo.

PIERWSZA KRAJOWA FABRYKA

KOŁDER WATOWANYCH

POD FIRMĄ

SALOMONA RITTERMANA SYNOWIE

W KRAKOWIE, UL. DIETLA 41

wyrabia KOŁDRY MASZYNĄ lub RĘCZNIE WEDŁUG ŻYCZENIA.

PRÓBKI MATERYAŁÓW, JEDWABIU LUB WEŁNY NA KOŁDRY, WYSYŁA SIĘ NA ŻYCZENIE ODWROTNĄ POCZTĄ FRANKO

CENY FABRYCZNE.

Ważne dla Pań!

Świeży transport bluzek, halek i spodnic, jakoteż wszelkich towarów m o d n y c h poleca po cenach **okazyjnych** nowo otworzony magazyn

Markusa Czoppa w Krakowie

róg ul. Jagiellońskiej i Szewskiej.

P. T. Członkom Stow. udzielam 5% opustu

„LIMANOWA".

„HOTEL zum weissen ADLER"

Haus 1-ten Ranges neu eingerichtet für die Herrn Reisenden. Elegante Fremdenzimmer, Vorzügliche Küche zu ganz mässigen Preisen und solide Bedienung. — Um zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Hotelier **L. Holländer.**

Sternberg & Rosenfeld

Przemyśl

empfehlen ihr reichhaltiges Lager in sämmtlichen Sorten von **Taschen-Tüchern.**

ALLEINVERKAUF

für Galizien und Bukowina von **englischen Batisttaschen-Tüchern mit Seidenglanz „Elsora".**

Lwów — Lemberg

Plac Maryacki

„Hotel de France"

najodpowiedniejszy dla p. t. podróżujących kupców.

Bestes Haus für die Herren reisende Kaufleute.

---

odznaczone złotym medalem i dyplom honorowym w Karlsbadzie 1908.

Ausgezeichnet mit goldener Medaille und Ehren-Diplom Karlsbad 1908.

MAURYCY MORITZ **BECKMAN**

KRAKÓW	KRAKAU
ulica Krakowska L. 9.	Krakauergasse Nr. 9.

FABRYKA przyborów do podróży i torb ceratowych.	Ledergalanterie-, Reiserequisiten- und Markttaschen-Fabrik.

COHN & LIEBESKIND

Krakau, Stradom Nr. 13.

Engros-Lager

in Wirk,- Nürnberger- und Galanteriewaaren, Schuhe, Galoschen, Cravatten, Herren- u. Damenwäsche.

Confection, Kinder-Anzüge, Schürzen & Röcke.

Przędzalnia lnu i konopi

Krumlov (Krummau) połud. Czechy

poleca swoje słynnej jakości wyroby jak: **szpagaty, nici patentowe, sznury konopne i do pakowania, tudzież nici szewskie konopne.**

Zastępca na Galicyę:

Henryk Timberg

KRAKÓW

ul. **J A S N A Nr. 5.**

TARNÓW

GRAND HOTEL.

Hotel ersten Ranges, im Zentrum der Stadt gelegen, luftige Zimmer, schöner Speisesaal, mässige Preise, den Herren Geschäftsreisenden, Kaufleuten empfiehlt sich bestens

Hochachtungsvoll

Leon Neuman.

RZESZÓW.

„Hotel Bristol"

Neu eingerichtetes und elegantes Hotel, Café-Restaurant im Hause. Vorzügliche Küche. Rendezvousplatz der P. T. Geschäftsreisenden. Solide und aufmerksame Bedienung. Kulante Preise.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Der Hotelier, Café-Restaurantbesitzer

DANIEL HILLINGER.

Auf Grund des Reisendenkoupon-System gewähre 5% Rabatt.

Neu-Sandez

GRAND HOTEL.

Hotel 1 Ranges, neu eröffnet, im Zentrum der Stadt gelegen 20 luftige lichte Zimmer, schöner Speisesaal, mässige Preise, den Herren Geschäftsreisenden & Kaufleuten empfiehlt sich bestens

Hochachtend

Natan Weiss.

HOTEL

כשר! **und RESTAURATION** כשר!

Telephon 13702. **M. GUTH** Telephon 13702

WIEN, II., STEFANIESTRASSE 14.

Bestrenommierte Küche und vorzügliche Getränke.

Hotel-Restaurant

Hotel Dependance & Variété

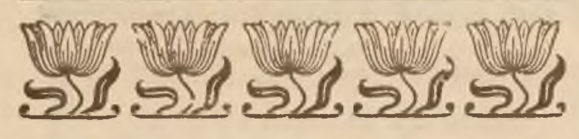
BRISTOL

Karola Ludwika 19-21.

Hotel Savoy Sobieskiego 7

Z. ZEHNGUT

Lemberg - Lwów.



Breit i Nowomiast

Kraków, Stradom 23.

SKŁAD STROJOW DAMSKICH.

Specyalność w koronkach, haftach i przyborach do krawieczyzny.



Tarnopol.

Restaurant Adler

Restaurant ersten Ranges, streng **rituelle** Küche. Pilsner Bierhalle.

Den Vereinsmitgliedern vergüten wir gegen Vereinsmarken 5% Rabatt zu Gunsten des Witwen und Waisenfonds.

Um güt. Zuspruch ersucht

Grün & Flaschner

Dritte Maigasse 39.

Aleksander Fischhab



FABRYKA PIECZĘCI KAUCZUKOWYCH i DRUKARŃ DOMOWYCH, oraz WIELKI SKŁAD NUMERATORÓW NAJNOWSZEJ KONSTRUKCYI i SZYLDÓW EMALIOWANYCH

KRAKÓW

ULICA GRODZKA L. 50

obok c. k. Sądu krajowego

Erste und älteste Krakauer

כשר

SELCHWAREN-FABRIK

mit Dampfbetrieb

GEGRÜNDET IM JAHRE 1872

Hirsch Gronner's Sohn

BERNARD GRONNER

KRAKAU

Niederlage: Krakauerg. 17. Fabrik: św. Katarzyna 4

Telephon Nr. 782.

Provinz-Aufträge werden promptest und sorgfältigst effectuirt.

DER WOHLFAHRTSVEREIN

reisender Kaufleute Galiziens zu Krakau

gewährt bei Ableben seiner Mitglieder den Hinterbliebenen einen Unterstützungsbetrag, dessen Höhe von der Anzahl der Mitglieder abhängt, z. B. bei einem Stande von 3000 Mitgliedern bekommt die Witwe bezgw. die Hinterbliebenen sofort K 6000 ausbezahlt.

Die Versicherung ist mit nur sehr geringen Kosten verbunden und für Jederman, ja sogar für Unbemittelte zugänglich, indem dieselbe nur eine **einmalige** Einzahlung erfordert. **Als Mitglied kann jede männliche, eigenberechtigte Person ohne Rücksicht auf Stand und Beschäftigung beitreten, sofern dieselbe das Alter von 50 Jahren nicht überschritten hat.**

Anmeldungen denen K 7.—, im Alter von 45—50 Jahren K 12.— für Beitritts & Jahresgebühr und K 6.— für 3 vorauszuzalende Sterbefälle, zusammen also K 13 — bezgw K 18 — beizufügen sind, übernimmt der Ausschuss.

Vereinskanzlei: **Krakau, Dietelsgasse Nr. 25.**

Nowo otworzony

„Hotel Adlera"

w Tarnopolu, ul. 3-go Maja

poleca się P. T. Publiczności.

Pokoje modnie z komfortem urządzone, oświetlenie elektryczne, łazienki, wodociągi, telefon etc.

Restauracya. - Fryzyer w hotelu.

Hotel we własnym zarządzie Ignacego Adlera, mag. farm., właściciela drogueryi.

Lemberg.

כשר HOTEL u. RESTAURANT כשר

S. A. Rosenthal

Telephon Nr. 1314.

ul. Rzeźnicka. (Zentrum der Stadt)

auf Grund des Reisekupons-Systems gewähre ich den P. T. Vereinsmitgliedern 5% Rabatt zu Gunsten des Witwen und Waisenfonds.

Nawet najwybredniejszych smakoszy potrafią zadowolić

tutki cygaretowe **FRAMOS** **z watą „Salvesol"**

Bibułka zrobiona jest z najdelikatniejszych włókien liści morwowych, więc nic dziwnego, że pali się lekko i równo, a dym jest łagodny i chłodny. Własność te podwyższa jeszcze umieszczona w ustniku **„Wata Salvesol"** nadaje się do tytoni lekkich, mniej do średniego mocnych — wskutek czego nader delikatnego włókna roślinego. Każdy palący tytoń, chcąc uniknąć zatrucia nikotyną, powinien palić tylko w cygarniczkach szklannych z watą „Salvesol".

Oryginalny pakiecik „Waty Salvesol" wystarcza na 200 do 300 papierosów lub cygar.

1000 sztuk tutek „Framos" 3 K — 10 cygarniczek 1 K 20 hal. Pakiecik waty „Salvesol" 30 lub 60 hal.

Zakład przemysłowy wyrobów papierowych „Noris"

Mr. W. Bełdowski, Kraków.

Szkodliwość nikotyny usunięta!

WP Mr W. Bełdowski w Krakowie.

Z przyjemnością donoszę WPanu że od czasu, jak używam Pańskiej waty „Salvesol" w cygarniczkach szklanych, nie doznaję przykrych objawów, które mi dokuczały skutkiem palenia tytoniu. W obec tego upraszam o nadesłanie mi za pobraniem pocztowem i t. d.

Lwów, 2 maja 1903

Z wysokiem poważaniem
Prof Dr. Antoni Mars

O dobroci i doniosłem znaczeniu preparatu »Salvesol« świadczą najlepiej rozpowszechnione

Tutki cygaretowe ze „Salvesolem"

Oryginalny pakiecik »Waty Salvesol« wystarcza na 200 — 40 papierosów lub cygara

1000 tutek „Salvesolem" K 2.80.
1 Pakiecik waty „Salvesol" 30 lub 60 hal.
10 Cygarniczek szklannych 1 kor. 20 hal

Wyroby te poleca: **Zakład przemysłowy wyrobów papierowych „Noris".**

Mr. W. Bełdowski, Kraków. 5.





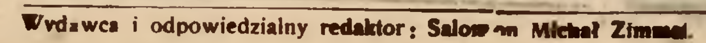
Dom towarowy

SCHACHNE LANDAU

w Krakowie, Stradom L. 15.

Bogaty wybór wszelkich towarów bławatnych, materyi wełnianych, jedwabnych, chodników i dywanów.

Ceny stałe.



Wydawca i odpowiedzialny redaktor: Salomon Michał Zimmel.

Drukiem S. L. Deutschera w Podgórzu